

Mit der Prüfung der Zahlungseingänge der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände wurde festgestellt, dass nicht alle Gebührenpflichtigen zum Fälligkeitstermin am 01.07.2021 die vorgenannte Gebühr entrichtet haben. Aus diesem Grunde wird folgendes bekanntgegeben:

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Koblenz zum Erlass von Mehrjahresbescheiden

Für die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände haben Sie mit Bescheid vom 10.06.2020 sogenannte

Mehrsjahresbescheide

erhalten.

Gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) kann für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleichen Abgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, bestimmt werden, dass diese Bescheide auch für die folgenden Kalenderjahre gelten.

Diese Mehrjahresbescheide gelten über das Jahr 2020 hinaus, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände sind also auch in den Folgejahren in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeiten wie im Bescheid angegeben für das Jahr 2021 zu entrichten.

Die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn:

- die Abgabepflicht neu begründet wird
- der Abgabenschuldner wechselt
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert
- die Fälligkeit sich ändert.

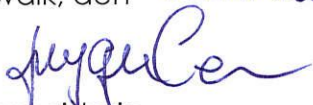
Die Zahlungstermine wurden mit dem letzten Bescheid zum 01.07. angegeben und sind auch für 2021 und die Folgejahre gültig.

Oben genanntes gilt auch für Gebührenbescheide die nach dem 10.06.2020 erlassen wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Pasewalk – Die Bürgermeisterin- Haußmannstraße 85 in 17309 Pasewalk erhoben werden.

Pasewalk, den 03.08.2021



Bürgermeisterin

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.amt-uecker-randow-tal.de am 03.08.2021